

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

### 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-3 Gewerbegebiet „Am Kränzleinsberg“

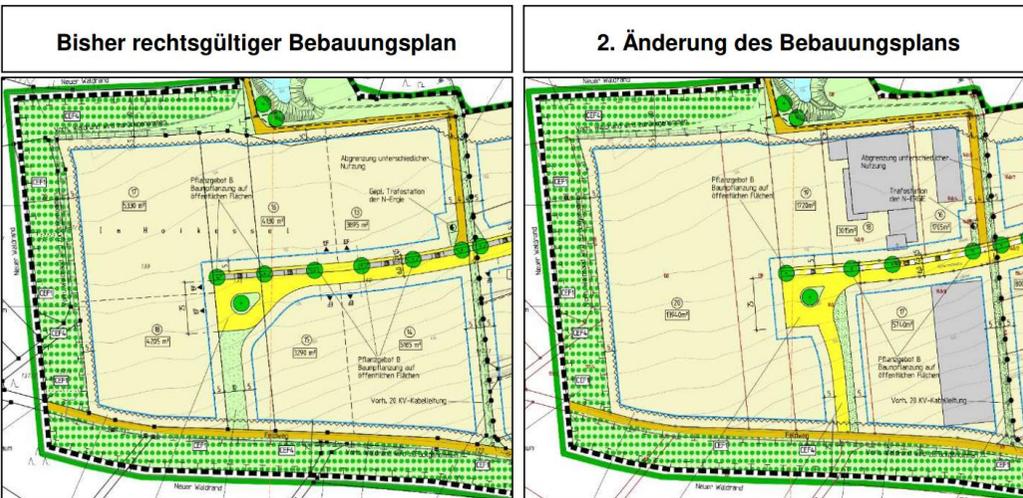
### Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

### Bekanntmachung Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

### in Anlehnung an § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in seiner Sitzung vom 07.07.2022 den Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-3 Gewerbegebiet „Am Kränzleinsberg“ gefasst. Der Vorentwurf des Bebauungsplans wurde in der Sitzung vom 29.09.2022 gebilligt.

Mit der vorliegenden, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-3 „Kränzleinsberg – Erweiterung“ soll der Bebauungsplan im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen angepasst werden, um die geänderte Verkehrserschließung im Bereich des westlichen Wendeplatzes sowie die gewünschte Flexibilität bei Grundstückszufahrten, Parkplätze und Straßenbäume planungsrechtlich abzusichern. Darüber hinaus erfolgen kleinräumige Änderungen der Baugrenzen, Anpassungen der zulässigen Gebäudehöhen sowie eine textliche Änderung hinsichtlich der Zulässigkeit von Nebenanlagen.



Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 8-3 Gewerbegebiet „Am Kränzleinsberg“ mit integriertem Grünordnungsplan wurde erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, Vorentwurf der Satzung und der Begründung sowie Umweltbericht, in der Zeit vom

**Dienstag, 25.10.2022 bis Freitag, 02.12.2022**

im Internet auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein unter [www.hilpoltstein.de](http://www.hilpoltstein.de) – Rubrik Leben – Bauen und Wohnen- Bauleitplanung veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Zusätzlich kann ggf. nach vorheriger Terminvereinbarung eine Einsichtnahme in den Räumen des Rathauses Hilpoltstein, Marktplatz 1, 91161 Hilpoltstein während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Mittwoch 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 08.30 Uhr – 18.00 Uhr, sowie Freitag 07.30 – 12.00 Uhr) erfolgen.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadtverwaltung Hilpoltstein (Tel. 09174/978-0) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Es kann sein, dass das Rathaus der Stadt Hilpoltstein während der Auslegung aufgrund der Ausnahmesituation (Covid-19-Pandemie– „Corona-Virus“) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet ist. Die Stadtverwaltung weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon überwiegend Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09174/978-0) oder per Mail ([amt4@hilpoltstein.de](mailto:amt4@hilpoltstein.de)) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09174/978-0) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürgerinnen und Bürger die Einsichtnahme dann nur Einzelnen erfolgen kann.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail ([amt4@hilpoltstein.de](mailto:amt4@hilpoltstein.de)), oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können bei der Stadt Hilpoltstein, Marktplatz 1, 91161 Hilpoltstein eingesehen und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse dieser Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Hilpoltstein, 17.10.2022

Markus Mahl  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 17.10.2022  
abgenommen am: 05.12.2022